

676/J XXVIII. GP

Eingelangt am 07.03.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Förderung von Übergangspflege**

Die Übergangspflege bzw. -betreuung ist das Angebot von Pflege- bzw. Betreuungsleistungen für bis zu 28 Tage. In Ausnahmefällen (z.B. bei akutem Pflegebedarf) kann die Übergangspflege bis zu 6 Wochen in Anspruch genommen werden. Sie soll eine Überbrückungshilfe nach der Akutbehandlung in einem Krankenhaus sein.¹

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Personen haben im Jahr 2024 Übergangspflege in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)
2. Wie viele Kosten sind für das Angebot der Übergangspflege im Jahr 2024 angefallen?
3. Gibt es aktuell Pläne, das Angebot der Übergangspflege auszubauen?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
4. Wie lange wird die Übergangspflege durchschnittlich in Anspruch genommen?
5. Wie hoch waren die Zuschüsse, die ansuchende Menschen im Jahr 2024 erhalten haben?
6. Wie viele Personen haben im Jahr 2024 Zuschüsse für die Übergangspflege erhalten?
7. Aus welchen Mitteln werden diese Zuschüsse aktuell finanziert?

¹ vgl <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1019967.html>